

Iran-Aktion (8. März 2025): Captions für Instagram

Zu Pakshan Azizi (Post 1):

Der Kurdin Pakshan Azizi droht im Iran die Hinrichtung, nachdem sie im Juli 2024 in Verbindung mit friedlichen humanitären und menschenrechtlichen Aktivitäten zum Tode verurteilt worden war. Sie hatte vertriebenen Frauen und Kindern im Nordosten Syriens geholfen. Ihr Prozess entsprach nicht den internationalen Standards, und ihre Folter- und Misshandlungsvorwürfe wurden nie untersucht.

Zu Narges Mohammadi (Post 2):

Narges Mohammadi ist eine Menschenrechtlerin, die wegen ihres gewaltlosen Engagements zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurde. Wegen ihrer politischen Aktivitäten als Menschenrechtlerin wurde sie mehrfach verhaftet und in fünf Prozessen zu insgesamt 22 Jahren und 4 Monaten Haft verurteilt. Die Friedensnobelpreisträgerin war in den vergangenen Jahren mehrfach in unfairen Prozessen verurteilt, inhaftiert und in der Haft gefoltert worden. Aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands befindet sie sich derzeit im Hafturlaub (Stand 06.02.2025). Die vorübergehende Freilassung von Narges Mohammadi hängt nach Angaben des Anwalts mit ihrem Gesundheitszustand nach einer Operation zusammen. Demnach wurde ihr am 14. November 2024 ein gutartiger Tumor am Bein entfernt. Die Operation fand in einem Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses statt. Zwei Tage später, am 16. November 2024, wurde Narges Mohammadi gegen ärztlichen Rat wieder ins Gefängnis zurückgebracht. Dies geschah, bevor sie sich vollständig erholt hatte und nach Angaben ihrer Familie immer noch unter starken Schmerzen litt. Die Ärzte hatten ihrer Familie mitgeteilt, dass sie mindestens drei Monate brauchen würde, um sich von der Operation zu erholen.

Zu Golrokh Ebrahimi Iraee (Post 3):

Golrokh Ebrahimi Iraee wurde im Zuge der Proteste am 26. September 2022 wieder inhaftiert, nachdem sie seit 2014 mehrmals verhaftet und im Gefängnis gefoltert wurde. Damals hatte sie eine Geschichte über die Gefühle einer Frau geschrieben, die einen Film über die wahre Geschichte der Steinigung einer jungen Frau sieht und darüber so aufgebracht ist, dass sie eine Ausgabe des Korans verbrennt. Sie verfasste auch Facebook-Beiträge über politische Gefangene. Während ihrer Haft protestierte sie außerdem in offenen Briefen gegen die Haftbedingungen und mit dem Absingen einer revolutionären Hymne gegen die Hinrichtung kurdischer Häftlinge. Im April 2023 wurde sie erneut verurteilt: Sechs Jahre Haft wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ (diese muss sie verbüßen) und ein Jahr Haft wegen „Propaganda gegen das Regime“.

Zu Mahvash Sabet & Fariba Kamalabadi (Post 4):

Mahvash Sabet und Fariba Kamalabadi wurden am 21. November 2022 verurteilt. Die Anklage lautete auf „Bildung und Leitung einer Gruppe zum Zweck des Handelns gegen die nationale Sicherheit“. Die Frauen bestritten, dass es eine neue Leitungsgruppe der Baha'i gäbe, nachdem sie durch ihre erste Verhaftung aufgelöst worden sei. Nach nur einer Stunde ohne

Beweisaufnahme und Anhörung von Zeugen, in der die Frauen meist vom Richter Afshari beleidigt wurden, erging das Urteil von 10 Jahren Haft.

Die Baha'i-Religion wurde 1844 im Iran gegründet. Seit der Errichtung der Islamischen Republik Iran sieht sich die Baha'i-Gemeinschaft systematischer Verfolgung und Schikanen ausgesetzt. Seit Jahrzehnten werfen die iranischen Behörden den Angehörigen der Baha'i Gemeinschaft vor, für Israel zu spionieren. Der einzige Grund dafür ist, dass das Baha'i-Weltzentrum, in dem sich die Schreine der Begründer der Religion befinden, in Israel, in der Nähe von Haifa liegt. Die Beschlagnahmung von Grundstücken und die gewaltsame Schließung von Geschäften der Baha'i erfolgt gemäß einem Gesetz, das 1991 vom Obersten Religionsführer gebilligt wurde. Den Baha'i werden im Iran gleiche Rechte für die Erziehung verweigert und ihr Zugang zu Beschäftigung und beruflichem Aufstieg wird behindert. Weiterhin sind ihnen Treffen zur Durchführung religiöser Zeremonien untersagt und faktisch die Aushändigung eines Personalausweises verweigert, da auf dem Antragsformular nur noch die staatlich anerkannten Religionen aufgeführt sind und das Kästchen für „andere Religion“ entfernt wurde. Da die Baha'i aber über ihre Religion nicht lügen dürfen, erhalten sie keinen Personalausweis. Die Verfolgung der Baha'i beinhaltet außerdem, die wirtschaftliche Unterdrückung, willkürliche Inhaftierungen und Haftstrafen, öffentliche Hasreden sowie Friedhofsschändungen.

Haftbedingungen in iranischen Gefängnissen (Post 5)

TW: Folter, sexualisierte Gewalt

Personen "verschwinden" direkt nach ihrer Festnahme. Sie werden mit verbundenen Augen in geheime Haftzentren gebracht und müssen längere Zeit in Isolationshaft verbringen, ohne jeglichen Kontakt zur Außenwelt. Angehörige und Rechtsbeistände suchen oft wochenlang verzweifelt nach ihnen, erhalten jedoch keine Auskunft über ihren Aufenthaltsort. Stattdessen werden sie gewarnt, mit anderen darüber zu sprechen oder den Fall an die Öffentlichkeit zu bringen.

Unmittelbar nach der Inhaftierung " zu beginnen meist Folter oder andere Misshandlungen, um die Inhaftierten zu bestrafen, zu erniedrigen und zu "Geständnissen" zu zwingen. Schläge, auch mit einer Peitsche, und Aufhängen an den Gliedmaßen sind dabei die häufigsten Formen. In vielen Fällen werden auch Elektroschocks, Erstickungstechniken wie "Waterboarding", sexualisierte Gewalt oder Scheinhinrichtungen angewendet. Hinzu kommen verschiedene Formen psychischer Folter wie Beleidigungen und Obszönitäten, die Androhung einer Vergewaltigung oder einer Hinrichtung. Man droht den Inhaftierten außerdem an, nahe Verwandte zu inhaftieren, zu foltern oder zu töten und schüchtert die Familienangehörigen ein und drangsaliert sie.

Auch die Unterbringung selbst erniedrigt die Gefangenen. Das Gegenstück zur Isolationshaft sind überfüllte Zellen, vor allem nach größeren Verhaftungswellen. Die Inhaftierten müssen dann ohne Bett und Matratze auf dem kalten Boden schlafen. In den Zellen brennt oft Tag und Nacht grelles Licht. Gefangene klagen auch über Schädlingsbefall und penetranten Gestank wegen defekter sanitärer Anlagen. Das Essen ist häufig unzureichend und kaum genießbar.

Die Gefängnisbehörden verweigern Inhaftierten eine notwendige medizinische Behandlung, sowohl bei Verletzungen, die während der Festnahme oder aufgrund von Folter entstanden, als auch bei Vorerkrankungen. Amnesty untersuchte 96 Todesfälle in Haft im Zeitraum von 2010 bis März 2022, die auf mangelnde medizinische Versorgung zurückzuführen sind. Die

Krankenstationen der Gefängnisse bieten nur eine sehr eingeschränkte medizinische Versorgung. Dennoch lehnten die Gefängnisbehörden oder das ärztliche Personal eine Untersuchung oder Behandlung außerhalb des Gefängnisses vielfach ab, sodass sich der Zustand der Inhaftierten gravierend verschlechterte – manchmal bis hin zum Tod.

Tags:

#fraulebenfreiheit #womanlifefreedom #jinjyanazadi #iran #freepakshanazizi #freenahid